



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

NPD Stadtverordneter
Ronny Zasowk
Postfach 101413
03014 Cottbus

Datum
14. Juni 2013

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26. 06.13
Thema: Bedingungen der Landesregierung/Erhöhung Grundsteuer B

Sehr geehrter Herr Zasowk,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Frage 1: Ist es richtig, dass die Landesregierung oben beschriebene Bedingung an die Gewährung einer Finanzspritze stellt?

Ja, die Bedingung gibt es. Allerdings ist in diesem Zusammenhang die Betrachtung des Landesdurchschnitts des Grundsteuerhebesatzes völlig abwegig, da die Stadt Cottbus nicht mit kleinen Dörfern verglichen werden kann (sie bietet schließlich eine ganz andere Infrastruktur).

Frage 2: Inwieweit will die Stadtspitze der Aufforderung einer Grundsteuererhöhung Folge leisten?

Die Antwort können Sie der Vorlage zur Hebesatzsatzung entnehmen.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

Holger Kelch
Bürgermeister

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Finanz- und Verwaltungs-
management
Bürgermeister
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in
Frau Gotzel
Zimmer
246

Mein Zeichen

Telefon:
612 2145

Fax

E-Mail
Grit.gotzel@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de